

## **NIEDERSCHRIFT**

über die am **DIENSTAG, dem 13. Dezember 2022 um 19.00 Uhr im Stadtsaal Hollabrunn** stattfindende Sitzung des **GEMEINDERATES**

- Anwesende:                      Bürgermeister Ing. Babinsky als Vorsitzender  
  Vizebürgermeister Schneider
- die Stadträte Mag. Dechant, Mag. Fasching, Ing. Keck,  
  Ing. Niedermayer, Scharinger, Ing. Schnötzingler und Schütten-  
  gruber-Holly
- die Gemeinderäte Ing. Bauer, Brandl, Cermak, Mag. Ecker,  
  Ernst, Fischer, Klaus, Loy, Potschka, Rausch, Riedmayer,  
  Ing. Scheuer, Schmidt MSc, Ing. Schrimpl, Schnepf, Taglieber,  
  DI Tauschitz, Wagner, Wally und Zeillner
- Entschuldigt:                    Gemeinderäte Mag. Auner, Scheuer Carina, Krammer, Mühl-  
  bach, Sommer, Eckhardt, Lichtenecker und Gradl
- Protokollführer:                Stadir. Mag. Franz Stockinger
- Sonstige:                         Verena Rapp

### **ÖFFENTLICHER TEIL:**

**1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Bürgermeister Ing. Babinsky begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung fest.

Weiters berichtet Bürgermeister Ing. Babinsky, dass ein Dringlichkeitsantrag von der Liste Scharinger betreffend einer Resolution gegen die Nutzung des ehemaligen Caritas-Heimes in Hollabrunn eingebracht wurde.

STR Scharinger verliert den Dringlichkeitsantrag.

Bürgermeister Ing. Babinsky lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

*Bürgermeister Ing. Babinsky teilt mit, dass der Punkt unter dem Tagesordnungspunkt 18a) behandelt werden wird.*

## **2.) Verkehrsflächenbenennung - KG Hollabrunn**

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Von der Anton Ehrenfriedstraße, beginnend bei den Grundstücken 3600/1 bzw. 3608/1 KG Hollabrunn führt eine Verkehrsfläche bis zur Aumühlgasse und endet bei den Grundstücken 3639/1 und 3639/2 KG Hollabrunn.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt folgenden

### **Antrag**

Benennung dieser Verkehrsfläche auf Dreyhannweg.

### **Begründung:**

Die zu benennende Verkehrsfläche ist auf das Haus „Sonnendach“ ausgerichtet, die ehemalige Aumühle, welche im Jahr 1753 vom Müllermeisterehepaar Lorenz und Theresia Dreyhann von der Enzersdorfer Marktmühle errichtet worden ist. Die Eheleute Dreyhann waren zusätzlich Besitzer der Steinbrückmühle in der Znaimerstraße und Inhaber eines Grieshandels im Haus Hauptplatz 11 und somit ein bedeutender wirtschaftlicher Faktor im damaligen Hollabrunn. Die Familie Dreyhann hat im späteren Verlauf mehrerer Mühlen im Gemeindegebiet betrieben.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## **3.) Bausperre KG Sonnberg**

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Die Katastralgemeinde Sonnberg weist eine durch landwirtschaftliche Betriebsstrukturen geprägte Siedlungsstruktur auf. Die Nutzung der Baulandflächen durch landwirtschaftliche Betriebe entspricht dem Zweck der festgelegten Widmung Bauland Agrargebiet. Der ländliche/dörfliche Charakter blieb dadurch bisher erhalten und soll langfristig gesichert werden. Aufgrund der Entwicklung des Immobilienmarktes und des Siedlungsdruckes, der sich in den letzten Jahren ausgehend vom Gemeindezentrum Hollabrunn auch zusehends auf die umliegenden, zentrumsnahen und gut erreichbaren Katastralgemeinden spürbar ausbreitet, besteht zunehmendes Interesse, große Bauplätze in möglichst viele, kleine Bauplätze zu teilen, um eine große Anzahl an Wohnungen errichten zu können.

Die im Geltungsbereich der Bausperre vorhandenen Baulandflächen sind überwiegend unbebaut oder der Widmung Bauland Agrargebiet entsprechend mit landwirtschaftlich genutzten Gebäuden bebaut. Durch die beschriebenen Entwicklungen können Konflikte mit den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieben sowie dem strukturellen Charakter des Siedlungsgebietes von Sonnberg entstehen. Zudem ist aufgrund der historisch gewachsenen

Grundstücksstrukturen die Herstellung von öffentlichen Verkehrsflächen einschließlich der technischen Infrastruktur zur Ver- und Entsorgung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich.

Um den ländlichen/dörflichen Charakter des Siedlungsgebietes von Sonnberg erhalten und Konflikte mit bestehenden landwirtschaftlichen Betrieben sowie unwirtschaftliche Infrastrukturinvestitionen vermeiden zu können, ist für die im Geltungsbereich der Bausperre gemäß § 26 Abs. 1 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 97/2020 liegenden Flächen eine Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes dahingehend beabsichtigt, dass diese von Bauland Agrargebiet in Bauland Agrargebiet-Hintausbereiche umgewidmet werden. Für die notwendigen Grundlagenerhebungen sowie die Ausarbeitung und Konkretisierung der Planungsüberlegungen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich.

Die Dringlichkeit der Bausperre ergibt sich, dem Vorsorgeprinzip der Raumordnung folgend, aus dem in der Katastralgemeinde Sonnberg herrschenden Siedlungsdruck, der möglichen Zerstörung der gewachsenen Siedlungsstruktur sowie der Entstehung möglicher Nutzungskonflikte mit der Landwirtschaft. Die im Geltungsbereich der Bausperre liegenden Flächen sollen auch zukünftig als landwirtschaftliche Betriebsfläche und nicht für Wohnzwecke genutzt werden.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

### Antrag:

auf Erlassung folgender

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hollabrunn gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl. Nr. 97/2020 über eine befristete Bausperre

### **§ 1**

#### **Allgemeines**

Für jene Bereiche der Katastralgemeinde Sonnberg, die im Geltungsbereich der Bausperre gemäß § 26 Abs. 1 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 97/2020 liegen (siehe Plandarstellungen - PZ: 22-25-05/BSP-SO, Gebiet A1 und A2), wird gemäß § 26 Abs. 1 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 97/2020 wegen der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes/ Flächenwidmungsplans für Bauvorhaben mit einer Wohnnutzung eine befristete Bausperre erlassen. Dies gilt für Neubauten, Zubauten und sonstige bauliche Veränderungen eines Gebäudebestandes.

Die Plandarstellungen unter der Planzahl: 22-25-05/BSP-SO (Gebiet A1 und A2) stellen einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung dar und sind mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen.

### **§ 2**

#### **Zweck der Bausperre**

(1) Die Katastralgemeinde Sonnberg weist eine durch landwirtschaftliche Betriebsstrukturen geprägte Siedlungsstruktur auf. Die Nutzung der Baulandflächen durch landwirtschaftliche Betriebe entspricht dem Zweck der festgelegten Widmung Bauland Agrargebiet. Der ländliche/dörfliche Charakter blieb dadurch bisher erhalten und soll langfristig gesichert werden. Aufgrund der Entwicklung des Immobilienmarktes und des Siedlungsdruckes, der sich in den

letzten Jahren ausgehend vom Gemeindezentrum Hollabrunn auch zusehends auf die umliegenden, zentrumsnahen und gut erreichbaren Katastralgemeinden spürbar ausbreitet, besteht zunehmendes Interesse, große Bauplätze in möglichst viele, kleine Bauplätze zu teilen, um eine große Anzahl an Wohnungen errichten zu können.

Die im Geltungsbereich der Bausperre vorhandenen Baulandflächen sind überwiegend unbebaut oder der Widmung Bauland Agrargebiet entsprechend mit landwirtschaftlich genutzten Gebäuden bebaut. Durch die beschriebenen Entwicklungen können Konflikte mit den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieben sowie dem strukturellen Charakter des Siedlungsgebietes von Sonnberg entstehen. Zudem ist aufgrund der historisch gewachsenen Grundstücksstrukturen die Herstellung von öffentlichen Verkehrsflächen einschließlich der technischen Infrastruktur zur Ver- und Entsorgung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich.

Um den ländlichen/dörflichen Charakter des Siedlungsgebietes von Sonnberg erhalten und Konflikte mit bestehenden landwirtschaftlichen Betrieben sowie unwirtschaftliche Infrastrukturinvestitionen vermeiden zu können, ist für die im Geltungsbereich der Bausperre gemäß § 26 Abs. 1 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 97/2020 liegenden Flächen eine Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes dahingehend beabsichtigt, dass diese von Bauland Agrargebiet in Bauland Agrargebiet-Hintausbereiche umgewidmet werden. Für die notwendigen Grundlagenerhebungen sowie die Ausarbeitung und Konkretisierung der Planungsüberlegungen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich.

(2) Die Dringlichkeit der Bausperre ergibt sich, dem Vorsorgeprinzip der Raumordnung folgend, aus dem in der Katastralgemeinde Sonnberg herrschenden Siedlungsdruck, der möglichen Zerstörung der gewachsenen Siedlungsstruktur sowie der Entstehung möglicher Nutzungskonflikte mit der Landwirtschaft. Die im Geltungsbereich der Bausperre liegenden Flächen sollen auch zukünftig als landwirtschaftliche Betriebsfläche und nicht für Wohnzwecke genutzt werden.

### § 3

#### **Ziel der Bausperre**

Ziel der Bausperre ist es, das Unterlaufen des Zwecks der Bausperre durch allfällige Bauvorhaben im Zuge der Vorbereitung einer Änderung der Verordnung, zu verhindern.

### § 4

#### **Geltungsdauer**

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

(2) Die Bausperre tritt zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht früher aufgehoben oder für ein weiteres Jahr verlängert wird.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### **4.) Glasfaser-Anschluss auf Kommunalebene - Grundsatzvereinbarung/Interessensbekundung mit Speed Connect GmbH**

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Ein Glasfasernetz bietet Haushalten und Betrieben Zugang zu leistungsstarkem, schnellem Internet. Die Fa. Speed Connect NetzwerkerrichtungsGmbH plant die Errichtung und den Betrieb eines Gigabit-fähigen, zukunftsweisenden und nachhaltigen FTTH („Fiber to the Home“) – Glasfasernetzes im gesamten Gebiet der Stadtgemeinde Hollabrunn. Sie stellen ein bundesweit offenes Netz her, das den Endkunden die freie Wahl des Internetanbieters lässt. In dem präsentierten Projekt der Errichtungsgesellschaft wird die Infrastruktur in der Stadt und in allen Katastralgemeinden parallel verlegt, sodass im Endausbau alle Gemeinden flächendeckend mit Glasfaseranschlüssen ausgerüstet sind. Der Projektzeitplan sieht eine Fertigstellung innerhalb von eineinhalb Jahren ab Projektstart vor.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den folgenden

##### **Antrag:**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt dem Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in der Stadtgemeinde Hollabrunn durch die Fa. Speed Connect GmbH unter folgenden Bedingungen zu:

- Die Stadt und die Katastralgemeinden werden gleichzeitig flächendeckend mit einem Glasfasernetz versorgt.
- Anschlüsse für jeden Haushalt und Betrieb können bis in die Wohnung oder den Betrieb verlegt werden.
- Der Internetanbieter kann aus gängigen Providern individuell ausgewählt werden.
- Für die Gemeinde entstehen keine Kosten, da das Geschäftsmodell auf den Nutzungsgebühren der Infrastruktur durch die Provider beruht.
- Der Verlegung des Glasfasernetzes auf öffentlichem Gut wird unter Einhaltung der gültigen Aufgrabungsrichtlinien der Stadtgemeinde Hollabrunn gestattet. Diesbezüglich ist ein Sondernutzungsvertrag abzuschließen.
- Bereits bestehende Glasfasernetze und Leerverrohrungen sind in das Projekt soweit wirtschaftlich darstellbar, miteinzubeziehen.
- Digitale Amtstafeln werden gratis für die Stadtgemeinde Hollabrunn zur Verfügung gestellt.

Hierzu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz, Bürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen an.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## **5.) Anrufsammeltaxi Hollabrunn - Verlängerung 20. Betriebsjahr**

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Für das Projekt Ruftaxi Hollabrunn beginnt mit 01.01.2023 das 20. Betriebsjahr. Die Verträge der Betreiber (Fa. Gruber und Österreichische Postbus AG) sollen für ein weiteres Jahr (Zeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2023) lt. beiliegender Verträge verlängert werden.

Da die letzte Anpassung des Kilometertarifes aus dem Jahr 2020 stammt und seit dieser Zeit die Kosten für die Fahrzeuge, im speziellen die Treibstoffkosten, eklatant gestiegen sind, er-suchen die Betreiber nunmehr um Erhöhung des Kilometertarifes von EUR 1.42 + 10% Ust. auf EUR 1,50 + 10% Ust. ab 01.01.2023

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Verlängerung des Ruftaxi Hollabrunn laut vorliegenden Verträgen für das 20. Betriebsjahr (01.01.2023 bis 31.12.2023) beschließen. Kilometertarif ab 01.01.2023 EUR 1,50 + 10% Ust.

Es erfolgt eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Loy und Mag. Ecker. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Ing. Keck, nach Erläuterungen von Bürgermeister Ing. Babinsky lässt dieser über den Antrag abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## **6.) Bericht Lerntafel**

In der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2017 wurde für die Hollabrunner Lerntafel eine jährliche Subvention in Höhe von € 6.000,-- beschlossen. An diese Förderzusage wurde ein jährlicher Bericht über die erfolgte Tätigkeit und die Vorlage eines Finanzberichtes des Vereins geknüpft.

Bürgermeister Ing. Babinsky bringt den Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis.

## **7.) Beschlüsse gemäß § 73 NÖGO 1973 - Voranschlag 2023 - Dienstpostenplan 2023 - Mittelfristiger Finanzplan 2023-2027**

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Der Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes für das Jahr 2023 wurde nach den Vorgaben der VRV 2015 erstellt, kundgemacht und im Finanzausschuss und Stadtrat behandelt.

Der Ergebnisvoranschlag weist im Saldo (00) ein Nettoergebnis von € 241.500, -- und der Finanzierungsvoranschlag im Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung € 11.500, -- aus.

Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das der jeweilige Voranschlag erstellt wird. Dementsprechend gilt der vorliegende mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2023, 2024, 2025, 2026 und 2027.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

- 1.) Genehmigung des vorliegenden Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes für das Jahr 2023.
- 2.) Genehmigung des vorliegenden mittelfristigen Finanzplanes der Periode 2023 – 2027.

Es erfolgen 2 Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger und von Gemeinderat Mag. Ecker und jeweils 1 Wortmeldung von Gemeinderat Wally, Ing. Bauer und Stadtrat Ing. Keck. Vizebürgermeister Schneider gibt Erläuterungen ab.

Weiters erfolgt eine Wortmeldung von DI Tauschitz und er stellt folgenden

**Zusatzantrag:**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn macht die beschlossenen Voranschläge, Nachtragsvoranschläge und Rechnungsabschlüsse inklusive aller Beilagen gemäß VRV in jener Form online öffentlich einsehbar, wie diese auch in Papierform vorliegen.

Nach abschließenden Erläuterungen von Vizebürgermeister Schneider lässt Bürgermeister Ing. Babinsky abstimmen.

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 17 ÖVP- Dafürstimmen, 5 GRÜNE- und 3 SPÖ- Stimmenthaltungen und 4 LS- Gegenstimmen angenommen.**

**Beschluss Zusatzantrag: in offener Abstimmung mit 5 GRÜNE-, 3 SPÖ- und 4 LS- Dafürstimmen und 17 ÖVP- Gegenstimmen abgelehnt.**

## 8.) Förderung von elektrobetriebenen einspurigen Fahrzeugen und elektrobetriebenen mehrspurigen Kraftfahrzeugen – Verlängerung

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2021 wurden die Förderrichtlinien für

- a) elektrobetriebene Fahrräder, elektrobetriebene Lastenfahrräder, elektrobetriebene einspurige Fahrzeuge
- b) elektrobetriebene mehrspurige Kraftfahrzeuge

bis 31.12.2022 beschlossen.

Diese Förderungen sollen bis 31.12.2024 verlängert werden.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

### Antrag:

Verlängerung der Förderungen von elektrobetriebenen Fahrrädern, elektrobetriebenen Lastenfahrrädern, elektrobetriebenen einspurigen Fahrzeugen und elektrobetriebenen mehrspurigen Kraftfahrzeugen bis 31.12.2024 lt. den vorliegenden Richtlinien.

Hierzu erfolgt eine Wortmeldung von DI Tauschitz und er stellt folgenden

### Gegenantrag:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn setzt die bestehende Förderung von elektrobetriebenen mehrspurigen Fahrzeugen, elektrobetriebenen Fahrzeugen, elektrobetriebenen Lastenfahrrädern und elektrobetriebenen einspurigen Fahrzeugen aus und prüft gleichzeitig eine Anhebung der Zuschüsse zur Anschaffung von Photovoltaikanlagen.

Es erfolgen 2 Wortmeldungen von Mag. Ecker und 1 Wortmeldung von Stadtrat Scharinger.

Bürgermeister Ing. Babinsky lässt über die Anträge abstimmen.

**Beschluss Gegenantrag: in offener Abstimmung mit 4 LS- Dafürstimmen und 17 ÖVP-, 5 GRÜNE- und 3 SPÖ- Gegenstimmen abgelehnt.**

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 17 ÖVP-, 5 GRÜNE- und 3 SPÖ- Dafürstimmen und 4 LS- Gegenstimmen angenommen.**

## 9.) Förderung von Solar- und Photovoltaikanlagen – Verlängerung

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2021 wurden die Förderrichtlinien für Solar- und Photovoltaikanlagen für



- a) private Wohngebäude
- b) Gewerbe- und Wohnbauanlagen

bis 31.12.2022 beschlossen.

Diese Förderungen sollen bis 31.12.2024 verlängert werden.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

**Antrag:**

Verlängerung der Förderungen von Solar- und Photovoltaikanlagen für private Wohngebäude sowie Gewerbe- und Wohnbauanlagen bis 31.12.2024 lt. den vorliegenden Richtlinien.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

*Gemeinderat Loy verlässt den Sitzungssaal.*

**10.) Förderung von Alarmanlagen – Verlängerung**

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2021 wurden die Förderrichtlinien für Alarmanlagen für Wohnungen und Eigenheime in der Stadtgemeinde Hollabrunn

bis 31.12.2022 beschlossen.

Diese Förderungen sollen bis 31.12.2024 verlängert werden.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

**Antrag:**

Verlängerung der Förderungen für Alarmanlagen bis 31.12.2024 lt. den vorliegenden Richtlinien.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

*Gemeinderat Loy nimmt an der Sitzung wieder teil.*

**11.) Förderung zum Abbruch von Bauwerken zur Schaffung von neuem Wohnraum -  
Verlängerung**

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2020, geändert in der Gemeinderatssitzung am 25. März 2021, wurden die Förderrichtlinien für den Abbruch von Bauwerken zur Schaffung von neuem Wohnraum (Abbruchprämie)

bis 31.12.2022 beschlossen.

Diese Förderung soll bis 31.12.2024 verlängert werden.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

**Antrag:**

Verlängerung der Förderung zum Abbruch von Bauwerken zur Schaffung von neuem Wohnraum (Abbruchprämie) bis 31.12.2024 lt. den vorliegenden Richtlinien.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**12.) Förderung zur Belebung der Wirtschaft – Änderung und Verlängerung**

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2018 wurden die Förderrichtlinien für die Wirtschaftsförderung

- a) Innenstadt Mietzuschuss und
- b) Innenstadt Kommunalsteuer

für die Jahre 2019, 2020 und 2021 beschlossen.

Die Wirtschaftsförderung Innenstadt Mietzuschuss soll für die Jahre 2022, 2023 und 2024 verlängert werden.

Bei der Wirtschaftsförderung Kommunalsteuer werden im § 2 der Förderrichtlinien die Standorte vom definierten Innenstadtdgebiet auf das gesamte Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Hollabrunn ausgeweitet und für die Jahre 2022, 2023 und 2024 verlängert werden.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

**Antrag:**

Verlängerung der Wirtschaftsförderung Innenstadt Mietzuschuss und Verlängerung sowie Änderung der Wirtschaftsförderung Kommunalsteuer auf das gesamte Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Hollabrunn für die Jahre 2022, 2023 und 2024 lt. den vorliegenden Richtlinien.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### 13.) Förderung zur Fassadengestaltung – Änderung

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Die Richtlinien der Fassadenförderung sind seit 1. 1. 1988 unverändert.

Gem. den Richtlinien dieser Förderung hat Punkt a) wie folgt gelautet:

#### a) Renovierung von Hausfassaden

*Zinsenzuschuss für Darlehen*

a) *Höhe des Darlehens bis zu € 2.185,--*

b) *Höhe und Dauer des Zinsenzuschusses: für 3 Jahre 5 %  
für weitere 3 Jahre 2,5 %*

c) *Ansuchen sind nach Erteilung der Baubewilligung bis zur Kollaudierung in 3-facher Ausfertigung bei der Stadtgemeinde Hollabrunn einzubringen. Formulare sind in der Stadtgemeinde Hollabrunn erhältlich*

d) *Zuschussfreigabe: 100 % nach Fertigstellung und Kollaudierung  
Die Fassadenherstellung muss genau nach den Vorschriften der Baubehörde erfolgen.  
Diese Förderung kann nur gewährt werden, wenn auch die Straßenfassade renoviert wird.*

Dieser Punkt der Förderung wurde seit Jahren nicht mehr in Anspruch genommen. Lt. Rücksprache mit einem Kreditinstitut ist diese Förderung nicht mehr rentabel, da die Kosten der Bank den Zuschuss übersteigen. Daher soll dieser Passus von den Förderrichtlinien entfernt werden.

Weiter soll die Förderung für den Farbkauf bei Färbung der straßenseitigen Fassade bei Renovierung eines Gebäudes in der Stadtgemeinde Hollabrunn bis 31.12.2024 befristet werden.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

#### Antrag:

Beschlussfassung der Änderung der Förderung zur Fassadengestaltung lt. den vorliegenden Förderrichtlinien.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und die Förderrichtlinien werden insoweit angepasst, dass die gesamte Auszahlung der Förderung über die Hollabrunner Gutschein-Card erfolgen soll.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 14.) Förderung Begrünungen

### a) Dachbegrünung

### b) Entsiegelung inkl. Begrünung

Stadträtin Mag. Fasching berichtet:

Bei den Maßnahmen zur Klimawandelanpassung soll die Stadtgemeinde Hollabrunn nicht nur selbst mit gutem Vorbild vorangehen, sondern auch Anreize für Private und Betriebe zur Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz vor Klimaschäden setzen.

Demnach soll es ab 01.01.2023 im Gemeindegebiet von Hollabrunn Förderungen geben für:

- Dachbegrünung
- Entsiegelung von Freiflächen mit anschließender Begrünung

Stadträtin Mag. Fasching stellt daher folgenden

#### Antrag:

Beschluss der vorliegenden Förderrichtlinien für Dachbegrünungen und Entsiegelung von Freiflächen mit anschließender Begrünung.

Es erfolgt eine Wortmeldung von den Gemeinderäten DI Tauschitz und Mag. Ecker, weiters von den Stadträten Mag. Dechant und Scharinger.

Bürgermeister Ing. Babinsky teilt mit, dass die Förderrichtlinien insoweit angepasst werden, dass die gesamte Auszahlung der Förderung über die Hollabrunner Gutschein-Card erfolgen soll.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 17 ÖVP-, 5 GRÜNE- und 4 LS- Dafürstimmen, und 3 SPÖ- Stimmenthaltungen angenommen.**

## 15.) Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen

Vizebürgermeister Schneider berichtet und stellt folgende

#### Anträge:

### **BILDUNGSCAMPUS**

#### Fördertechnik:

Fa. Vestner / D 85609 Dornach,  
Subfirma VTA Aufzugsmontagetechnik-Wien

€ 72.236,40 inkl.

Bedeckung: 5.2100.061000

Fliesenleger:

Fa. Fuchsberger / Mauer Öhling

€ 262.499,66 inkl.

Bedeckung: 5.2100.061000

Designstrich:

Fa. Fubotech Botec / St. Andrä Wördern (Villach)

€ 1.147.934,80 inkl.

Bedeckung: 5.2100.061000

Holzfußböden:

Fa. Durament / Wien

€ 1.083.067,44 inkl.

Bedeckung: 5.2100.061000

Trockenbau:

Fa. Lindner / Baden

€ 1.784.331,26 inkl.

Bedeckung: 5.2100.061000

Maler- u Anstreicherarbeiten:

Fa. Göls / Wien

€ 191.929,82 inkl.

Bedeckung: 5.2100.061000

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Stadtrat Ing. Niedermayer berichtet und stellt folgende

**Anträge:****KANAL**

ABA Hollabrunn, Sanierung MW -Kanal, Josef Weisleinstraße

Fa. Swietelsky AG, 3910 Zwettl

Neubau des Mischwasserkanals

(Hauptleitung inkl. Hausanschlüsse),

lt. Rahmenvereinbarung 2022-2024

€ 120.462,21 exkl.

Bedeckung: 5.8510.060001 2023

ABA KG Kleedorf, Verlängerung RW -Kanal, neben Tullnerstraße

Fa. Swietelsky AG, 3910 Zwettl

Verlängerung RW-Kanal

(Hauptleitung inkl. Hausanschlüsse &amp; Einlaufgitter),

lt. Rahmenvereinbarung 2022-2024 € 144.901,01 exkl.

Bedeckung: 5.8510.060600 2023

## WASSER

WVA Hollabrunn, Sanierung Wasserleitung, Josef Weisleinstraße  
 Fa. Swietelsky AG, 3910 Zwettl  
 Sanierung der Wasserleitung (Hauptleitung inkl. Hausanschlüsse),  
 lt. Rahmenvereinbarung 2022-2024,  
 Material zus. ca. € 15.000,--

€ 191.490,20 exkl.

Bedeckung: 5.8500.060001 2023

Es erfolgt eine Wortmeldung von Stadträtin Fasching, Stadtrat Niedermayer gibt Erläuterungen ab.

### **Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

*Gemeinderat Rausch verlässt den Sitzungssaal.*

## 16.) Bericht über eine Prüfung des Prüfungsausschusses

Bürgermeister Ing. Babinsky bringt dem Gemeinderat seinen Bericht über eine nicht angesagte Überprüfung der Finanzverwaltung für den Bereich Abschreibung von offenen Forderungen am 18.10.2022 und über eine angesagte Überprüfung der Hauptkassa und des Projektes Straßenbeleuchtung am 29.11.2022 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis. Der Obmann des Prüfungsausschusses Gemeinderat DI Tauschitz bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Sitzung vom 18.10.2022 und 29.11.2022 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis.

*Gemeinderat Rausch nimmt an der Sitzung wieder teil.*

## 17.) Subventionen an Kultur-, Sport und sonstige Vereine

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

- a) Der Ausschuss für Finanzen, Jugend, Sport und wirtschaftliche Unternehmungen hat am 28. November 2022 getagt und dem Gemeinderat folgende

### **Anträge**

zur Beschlussfassung empfohlen:	2022	2023
SV Breitenwaida	100,00	100,00

Österr. Turn- und Sportunion (Tribelnig J.)	880,00	970,00
UHC Hollabrunn	4 400,00	4 850,00
Sportverein Sonnberg	1 200,00	1 200,00
Sportverein Eggendorf	200,00	220,00
Lauffreff Hollabrunn	300,00	330,00
Eislaufverein Hollabrunn	550,00	600,00
Billardclub Carambol	120,00	120,00
WRT Hollabrunn	300,00	300,00
Skiclub Hollabrunn	350,00	380,00
Union Billardclub Hollabrunn	<u>120,00</u>	<u>120,00</u>
<b>Summe:</b>	<b>8 520,00</b>	<b>9 190,00</b>

b) Weiters berichtet Vizebürgermeister Schneider:

Der NÖ Blasmusikverband hat mit Schreiben vom 23.11.2022, wie zuletzt im Jahr 2019, um Unterstützung bei der Saalmiete der Konzertmusikbewertung der BAG angesucht. Da die BAG Hollabrunn als Veranstalter keine Einkünfte hat und die Veranstaltung für die Bevölkerung kostenlos zugänglich war, wird wie bereits in den Vorjahren um Ersatz der Kosten für die Saalmiete in der Höhe von € 480,00 zuzgl. USt. ersucht.

Da dieses Schreiben erst am 24.11.2022 bei der Stadtgemeinde Hollabrunn eingelangt ist, war die Aufnahme in den Ausschuss Kultur, Bildung, Schule und Familie zur Behandlung im Rahmen der Kulturförderungen nicht mehr möglich und wurde daher im Finanzausschuss behandelt.

Aufgrund der neuen Förderrichtlinien wurde für 2023 ebenfalls ein gleichlautendes Ansuchen abgegeben.

Vizebürgermeister stellt daher folgenden

**Antrag:**

Gewährung einer Förderung

	2022	2023
NÖ Blasmusikverband	480,00	480,00

*Vizebürgermeister Schneider und Stadtrat Mag. Dechant verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.*

Bürgermeister Ing. Babinsky lässt über die Anträge abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

*Vizebürgermeister Schneider und Stadtrat Mag. Dechant nehmen an der Sitzung wieder teil.*

*Die Stadträte Mag. Fasching und Ing. Keck und Gemeinderat Rausch verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.*

Stadträtin Schüttengruber-Holly berichtet:

Der Ausschuss für Kultur, Bildung, Schule und Familie hat am 23. November 2022 getagt und dem Gemeinderat folgende

### Anträge

zur Beschlussfassung empfohlen:

	Jahr 2022
Verein f. Heimatpflege Sonnberg	250,00
Briefmarkensammelverein	300,00
Pfadfindergruppe Hollabrunn	550,00
Dionysos Pass	1.500,00
Volkshochschule Urania Hollabrunn	600,00
Verband der Krippenfreunde	300,00
Kulturinitiative Breitenwaida	500,00
Freunde des Hollabrunner Waldes	400,00
Adventmarkt Hofmühle	350,00
Film- und Videoclub Hollabrunn	250,00
Rabauki Verein z. Förderung Theater, Kunst	1.000,00
Fotoclub Hollabrunn	650,00
Pfarre Breitenwaida	250,00
Danube Brass ensemble	300,00
Hollabrunner Vorlesungen	350,00

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**



Es erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger.

Stadträtin Schüttengruber-Holly berichtet über die restlichen

### Anträge

welche zur Beschlussfassung empfohlen werden:

	Jahr 2022
Frauen für Frauen	600,00
Air in SILO	250,00
Verein z. Förderung alternativer Musikkultur	300,00
Hollabrunner Lerntafel	800,00

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 15 ÖVP-, 4 GRÜNE- und 3 SPÖ- Dafürstimmen und 4 LS- Gegenstimmen angenommen.**

*Die Stadträte Mag. Fasching und Ing. Keck und Gemeinderat Rausch nehmen an der Sitzung wieder teil.*

### **18.) Förderungen, Subventionen**

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet und stellt folgende

#### Anträge:

#### **FÖRDERUNG VON SOLAR- UND PHOTOVOLTAIKANLAGEN**

Gerhard RESSEL, Hauptstraße 316, 2014 Breitenwaida	€ 365,--
Michael BOCK, Castelligasse 22, 2020 Hollabrunn	€ 365,--
Koray BASTÜRK, Göllersbachweg 116, 2014 Dietersdorf	€ 365,--
Brigitte und Dr. Franz SCHWEIFER, Kapuzinerstraße 12, 2020 Hollabrunn	€ 730,--
Sabine BAUER-KAISER, Hollabrunnerstraße 49, 2014 Breitenwaida	€ 365,--
FIRMA: Music Visions GmbH, Kardinal Königsgasse 14, 2020 Hollabrunn	€ 600,--

Franz ZELLER, Auf der Zeil 58, 2020 Kleinstetteldorf	€ 365,--
Mag. Alfred VODICKA, Schloßallee 163, 2020 Sonnberg	€ 365,--
Johannes GEYER, Schützengasse 13, 2020 Hollabrunn	€ 365,--
Josef HASLINGER, Tannenweg 6, 2020 Hollabrunn	€ 365,--
Gerald GERSTORFER, Hauptstraße 348, 2014 Breitenwaida	€ 365,--
Christian LEHNER, Im Rosenblätter 258, 2014 Breitenwaida	€ 365,--
Gottfried BANAUER, Angerergasse 13, 2020 Hollabrunn	€ 365,--
Mag. Andreas PRIESTER, Eduard Müllergasse 1, 2020 Hollabrunn	€ 365,--
Regina MÜLLER, Hollabrunnerstraße 36, 2014 Breitenwaida	€ 365,--

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### **FÖRDERUNG VON ELEKTROBETRIEBENEN**

#### **FAHRRÄDERN/LASTENFAHRRÄDERN/ROLLER/SCOOTER**

Walter SCHMID, Kleefeldgasse 8/3, 2020 Hollabrunn	€ 50,--
Maria STEININGER, Mitterhausergasse 24/8/2, 2020 Hollabrunn	€ 75,--
Bettina BÖCK, Koliskopplatz 2 a/3/1, 2020 Hollabrunn	€ 50,--
Harald KLONER, Wienerstraße 94, 2020 Hollabrunn	€ 50,--
Gabriele FORSTHUBER, Auf der Zeil 56, 2020 Kleinstetteldorf	€ 50,--
Günter FORSTHUBER, Auf der Zeil 56, 2020 Kleinstetteldorf	€ 50,--
Nora SCHÖPF, Mitterhausergasse 20, 2020 Hollabrunn	€ 50,--

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### **FÖRDERUNG ZUM ABBRUCH VON BAUWERKEN ZUR SCHAFFUNG VON NEUEM WOHNRAUM**

Klaus Bernhard GAMAUF, Robert Löfflerstraße 26/1/7, 2020 Hollabrunn für Liegenschaft Hauptstraße 27, 2014 Dietersdorf	€ 7.500,--
--	------------

Hermine SCHLEINZER, Badhausgasse 12, 2020 Hollabrunn  
für Liegenschaft Oberort 32, 2020 Wolfsbrunn

€ 5.000,--

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**FÖRDERUNG ZUR ERRICHTUNG VON ZISTERNEN UND/ODER SICKER-  
SCHÄCHTEN**

Ernst SCHEUER, Hollabrunnerstraße 2, 2020 Oberfellabrunn

€ 300,--

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**18a.) Resolution der Stadtgemeinde Hollabrunn – Caritas Heim**

Nun wird der Dringlichkeitsantrag behandelt.

Stadtrat Scharinger stellt folgenden

**Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn beschließt folgende Resolution gegen die Nutzung des ehemaligen Caritas-Heim in Hollabrunn zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen:

*Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn fordert den Bundesminister für Inneres Mag. Gerhard Karner und den niederösterreichischen Landesrat für Flüchtlingsangelegenheiten Gottfried Waldhäusl auf, das ehemalige Caritas-Heim in Hollabrunn nicht zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Fremden im Sinne des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes zu nutzen.*

*Als Schulstadt mit über 5.000 Schülerinnen und Schülern und mehreren Schuleinrichtungen im unmittelbaren Nahbereich zum ehemaligen Caritas-Heim in Hollabrunn bestehen für den Gemeinderat von Hollabrunn Bedenken und Sorgen um das konfliktfreie Zusammenleben bei Umsetzung der beabsichtigten Pläne. In Anbetracht der in den letzten Monaten gehäuften und in den Medien berichteten Vorfälle mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist es seitens des Gemeinderates nicht gewünscht eine derartige Flüchtlingseinrichtung in der Stadtgemeinde Hollabrunn einzurichten.*

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderätin Schmidt Msc und sie stellt folgenden

**Gegenantrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn beschließt folgende Resolution bezüglich der zukünftig möglichen Nutzung des CARITAS-Heimes in Hollabrunn als Unterbringung für Flüchtlinge:

*Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn fordert den Bundesminister für Inneres Mag. Gerhard Karner und den Landesrat des Landes NÖ für Flüchtlingsangelegenheiten Gottfried Waldhäusl auf, im CARITAS-Heim in Hollabrunn zukünftig ausschließlich Flüchtlinge mit Behinderung und Betreuungsstatus unterzubringen.*

Es erfolgt eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Mag. Ecker und Rausch, weiters jeweils eine Wortmeldung von den Stadträten Scharinger und Mag. Dechant.

Bürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab und lässt über den Gegenantrag abstimmen.

**Beschluss Gegenantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 19.) Liegenschaftsangelegenheiten

Stadtrat Ing. Schnötzingler berichtet und stellt folgende

### Anträge:

#### 1. GRUNDANKAUF

##### 1.1. Hammerbacher Leopoldine, Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn kauft vom Frau Hammerbacher Leopoldine das Grundstück 5093, KG Hollabrunn im Ausmaß von 9.323 m<sup>2</sup> um einen Preis von € 20,- pro m<sup>2</sup>. Sämtliche Kosten sind von der Stadtgemeinde Hollabrunn zu tragen.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 17 ÖVP-, 5 GRÜNE- und 3 SPÖ- Dafürstimmen und 4 LS- Gegenstimmen angenommen.**

#### 2. VERPACHTUNG

##### 2.1. Holzer Christian und Eder-Holzer Birgit, Magersdorf

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Herrn Holzer Christian und Frau Eder-Holzer Birgit das Grundstück .1075, KG Hollabrunn (Grundeigentümer Stadtgemeinde Hollabrunn, Eigentümer des Stadels Eder Gerald) im Ausmaß von 78 m<sup>2</sup> um einen Preis von € 25,-, gebunden an den VPI.

Herr Gerald Eder kündigt gleichzeitig die Pacht für das Grundstück .1075, KG Hollabrunn wegen Betriebsübergabe.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.****3. SONSTIGES****3.1. Stromtankstelle Lothringerplatz**

Die Netz Niederösterreich GmbH plant die Errichtung und den Betrieb von öffentlich zur Verfügung stehenden Strom-Tankstelle samt allen dazu erforderlichen Nebenleistung auf dem Grundstück 4076/46 der Stadtgemeinde Hollabrunn am Lothringerplatz.

Für diese Zwecke soll der vorliegende Vertrag zur Errichtung einer Strom-Tankstelle abgeschlossen werden.

Die Grundstücksflächen werden für die Dauer des Vertrages unentgeltlich von der Stadtgemeinde Hollabrunn zur Verfügung gestellt.

Die Errichtung der notwendigen Infrastruktur (Leitungen, Leerverrohrung, Fundament, Versorgungskästen, Strom-Tankstelle) erfolgt durch die Netz NÖ auf eigene Kosten.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn sorgt für die erforderliche Verkehrssicherheit, Beleuchtung, Freihaltung.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, erstmals ist eine Kündigung jedoch nach 10 Jahren möglich.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.****3.2. Löschungserklärung Gut Anita und Michael, Breitenwaida**

In der EZ 840, Grundbuch Breitenwaida, Liegenschaft Bachlesgasse 434 ist ein Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn aus dem Jahr 2014 eingetragen.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Löschung des Vorkaufsrechts gem. Punkt 11 des Kaufvertrages zu. Auf dem Grundstück 2631/4 wurde bereits ein Wohnhaus errichtet und fertiggestellt, die Bauverpflichtung ist somit erfüllt.

Sämtliche Durchführungskosten sind von den Antragstellern zu tragen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.****3.3. Löschungserklärung Böhm Leopold und Michaela, Hollabrunn**

In der EZ 5999, Grundbuch Hollabrunn, Liegenschaft Kapuzinerstraße 34 ist ein Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn aus dem Jahr 1991 eingetragen.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Löschung des Wiederkaufsrechts gem. Punkt VIII des Kaufvertrages zu. Auf dem Grundstück 776/106 wurde bereits ein Wohnhaus errichtet und fertiggestellt, die Bauverpflichtung ist somit erfüllt.

Sämtliche Durchführungskosten sind von den Antragstellern zu tragen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.****3.4. Nachtrag zum Standortmietvertrag ARGE Telekommunikationsanlagen**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit der ARGE Telekommunikationsanlagen GesbR zu den vorliegenden Standortmietverträgen

- a) für die Telekommunikationsanlage „Wasserpark“
- b) für die Telekommunikationsanlage „Jahnstraße“
- c) für die Telekommunikationsanlage „Friedhof“

folgende Ergänzungen/Abänderungen zu den bestehenden Verträgen:

Um den ständig steigenden Anforderungen an ein modernes Mobilfunknetz gerecht zu werden, ist eine kontinuierliche Netzoptimierung erforderlich. Aus diesem Grund kann die bestehende Telekommunikationsanlagen, einschließlich Antennenanlagen, erforderlicher Tragekonstruktion und gegebenenfalls Richtfunkanlagen von ARGE im Zuge der Netzoptimierung von ARGE auf eigene Kosten auf den jeweiligen Stand der Technik erneuert, ab- aus- oder umgebaut werden. Die in diesem Vertrag genannten Rechte stehen den Nutzungsberechtigten Magenta Telekom und A1 Telekom zu.

Das jährliche Entgelt wird auf EUR 7.920,-- erhöht.

Weiters wird ein Kündigungsverzicht auf weitere 20 Jahre ab Abschluss dieser Nachträge gewährt.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### 3.5. Fa. 3entertainment Event Consulting GmbH, Hollabrunn Sondernutzungsvertrag Erdkabel Fachleutnerstraße

Für das Bauprojekt (Lagerhalle) der Fa. 3entertainment Event Consulting GmbH, Hollabrunn soll ein Stromerkabel auf dem Grundstück 4465 (Fachleutnerstraße) verlegt werden. Hiezu wird mit der Fa. 3entertainment Event Consulting GmbH, Hollabrunn der vorliegende Sondernutzungsvertrag abgeschlossen.

Der Sondernutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, für die Sondernutzung der Gemeindestraße werden die Abgaben entsprechend der gültigen rechtlichen Grundlagen (z.B. Gebrauchsabgabe, NÖ Gebrauchsabgabengesetz) eingehoben.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### 3.6. Entlassung aus dem öffentlichen Gut

#### Kandler Claudia – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 40228

Teilfläche des Grundstückes 4132/1, KG Hollabrunn, Ausmaß 50 m<sup>2</sup> TF 1

#### Andre Christian – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 40608

Teilfläche des Grundstückes 848/15, KG Hollabrunn, Ausmaß 0 m<sup>2</sup> TF 2

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### 3.7. Übernahme ins öffentliche Gut

Andre Christian – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 40608

Teilfläche des Grundstückes 851/2, KG Hollabrunn, Ausmaß 1 m<sup>2</sup> TF 1

Mag. Prenn Oliver – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 7384

Teilfläche des Grundstückes 113/1, KG Magersdorf, Ausmaß 46 m<sup>2</sup> TF 1

Stadtgemeinde Hollabrunn – Stadtgemeinde Hollabrunn öffentliches Gut

Für die Grundstücke 3608/2 und 3639/3, KG Hollabrunn soll eine Verkehrsflächenbenennung erfolgen.

Damit eine Anbindung an die Anton Ehrenfriedstraße erfolgen kann, ist es erforderlich, die Grundstücke 3582/2, 3590/2, 3591/2, 3599/2 und 3582/1, KG Hollabrunn aus dem Privatbesitz der Gemeinde in das öffentliche Gut zu übertragen. In der Natur sind diese Grundstücke bereits als Weg genutzt. Im Flächenwidmungsplan sind die Flächen als Verkehrsflächen ausgewiesen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Es erfolgt eine Wortmeldung von Bürgermeister Ing. Babinsky und Stadtrat Scharinger.

Ende öffentlicher Teil: 20:25

*Stadtrat Scharinger und die Gemeinderäte DI Tauschitz, Fischer und Wagner verlassen die Sitzung.*

